

# Landesbibliothek Oldenburg

## Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-51133](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-51133)

# Neue Blätter

für

## Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen  
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.  
Cour.; mit Porto, soweit die Großh.  
Oldenb. Posten gehen, 2 Rthl. Cour.

Mittwoch, 24. Juli.

1850.

N<sup>o</sup>. 59.

### Das Londoner Protocoll

in seinen Wirkungen auf unser Herzogthum.

Es wird uns bemerkt, wir hätten im letzten Artikel mehr angedeutet daß, als nachgewiesen warum, die Realisirung der Plane des Londoner Protocolls die Theilung des Großherzogthums zur Folge habe. Wir kommen deshalb noch mit einigen Worten auf den Gegenstand zurück, unter der Bemerkung jedoch, daß es uns um einen Beweis der sonderburgischen Rechte nicht zu thun war, sondern nur darum, das Interesse, das wir Oldenburger an den Londoner Verhandlungen und an der Sache der Schleswig-Holsteiner, welche jenes Gewebe zerreißen soll, zu nehmen haben, den Lesern darzulegen.

Mit König Friedrich VII. oder, falls Prinz Ferdinand ihn überleben sollte, mit diesem erlischt die ältere königliche Linie. Die jüngere Linie, die Nachkommen Johanns des Jüngern, Herzogs zu Sonderburg, succedirt von Rechtswegen in Schleswig-Holstein, wo nur der Mannstamm herrschen kann. Wird nun diesem die Nachfolge in Schleswig-Holstein entzogen, so tritt der Fall ein, für den der Rückfall der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst an das sonderburgische Haus vorbehalten war; ein Vorbehalt von dessen Aufhebung unsere Staatsregierung ihrer Erklärung nach nichts weiß.

So lange nun aber dieser Vorbehalt rechtlich besteht, muß es nach der bezeichneten Ansicht unserer Staats-Regierung selbst, ganz einerlei sein, auf

welche Art das sonderburgische Haus von der Erbfolge in Schleswig-Holstein ausgeschlossen wird. Auch wenn es nicht der Großherzog oder einer seiner Söhne wäre, der zum Erbe der dänischen Monarchie durch den Willen der Großmächte berufen würde, könnte der sonderburgische Vorbehalt geltend gemacht werden. Da er sich auf die Erbherrschaft Sever nicht erstreckt, würde zunächst diese, von den alten Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst wieder getrennt, der jetzt regierenden Familie bleiben. Nicht minder das Fürstenthum Birkenfeld. Ob die Interessen beider mehr mit denen des Herzogthums verwachsen sind, als man nach den Äußerungen dortiger Stimmführer annehmen sollte, wollen wir nicht entscheiden, obgleich wir es von Sever glauben: das aber werden beide nicht wünschen, von Kopenhagen her regiert zu werden. Und von den verschiedenen Möglichkeiten wäre das doch immer die wahrscheinlichere.

Dem Herzogthum aber stände ein Wechsel der Regentenfamilie bevor. Ein solcher Wechsel hat für jedes Land unausbleiblich große Krisen im Gefolge. Die schmerzlichste Erfahrung müßte er für unser Land gewiß sein, und bis zur geringsten Hütte fühlbar. Wir wissen, welches segensvolle Gedeyhen sich über dieses Land verbreitet hat, seit es unter der herzoglichen Regierung nicht mehr als Beute ausländischer Interessen von Dänemark aus regiert wird. Das Land mit einer von der großen Menge der Bevölkerung geliebten Herrscherfamilie würde

## Nachrichten

über die Oldenburgischen und Severschen Fonds.

sich nicht ohne die schmerzlichste Operation lösen lassen, um so schmerzlicher, wenn zugleich die angeordnete Zerstückelung zu erfolgen hätte.

Nur zwei Wege scheint es zu geben, unserm Lande diese Zukunft fern zu halten. Der eine ist der, daß der Herzog von Augustenburg wirklich ganz beseitigt würde — mit Recht oder Unrecht — und das vereinigte Großherzogthum mit der in London projectirten dänischen Gesamt-Monarchie verbunden würde. Es läge darin aber noch ein größeres Opfer, das Opfer der allgemein-deutschen Interessen, die Zerstückelung Deutschlands für alle Zukunft. Denn niemals werden die Großmächte, niemals wird es Kopenhagen, das so bestimmend in der dänischen Geschichte mitspricht, gestatten, daß die ganze dänisch-holstein-oldenburgische Monarchie in den engen Verband mit Deutschland trete, der seinen nationalen Bedürfnissen allein Befriedigung zu gewähren vermöge. Es kann uns deshalb, vom Standpunkte des deutschen Patriotismus angesehen, nur Befriedigung gewähren, daß Preußen dem Protocolle nicht beitreten wollte und neueren Nachrichten nach auch Oesterreich sich entfernen soll. Denn so wenig auch in diesem Augenblicke Deutschland ein Gewicht in die Waage der europäischen Geschichte zu werfen scheint, so hoffnungslos sind wir doch nicht, zu glauben, daß die drei Mächte allein, ohne die deutschen Großstaaten ihr Project durchzusetzen würden — ein Project, dessen Aehnlichkeit mit der Theilung Polens durch das willkürliche Schalten mit den Rechten und Interessen einer fremden Nation vermittelt ist.

Der andere Weg, und auf diesem allein können wir als Einzelne für jetzt thätig fortschreiten, ist der Sieg Schleswig-Holsteins in dem jezigen Kampfe. Siegen die schleswig-holsteinischen Waffen, so erhält auch das Recht der Herzogthümer eine neue Stütze, der Diplomatie wird das Concept verschoben, und das Recht Schleswig-Holsteins so bestimmt mit seiner scharfen Ecke in die Geschichte unseres Welttheils hineingerückt, daß auch die glattste Wendung die Mächte nicht unverlezt daran vorüber führen kann. Darum, Deutsche, Oldenburger, ist es euer eignes Haus, das in Schleswig-Holstein von der Kriegsflamme erfaßt wird.

15. Stiftung zur Unterstützung unvermöglicher auf Academien studirender Oldenburger.

Diese Benennung soll nach dem ausdrücklichen Willen des Stifters die Stiftung führen, welche welche der verstorbene Minister von Brandenstein durch ein Vermächtniß begründet hat, und deren Zweck im allgemeinen schon aus dieser Benennung zu erkennen ist.

Es sollen daraus Stipendien verabsolgt werden für Jünglinge aus dem Herzogthum Oldenburg, die sich den academischen Studien widmen, und als Unvermögende einer Unterstützung bedürfen. Es soll dabei kein Unterschied oder Bevorrechtung des Standes, des Glaubensbekenntnisses und der Fakultätswissenschaften, für welche sie sich bestimmen wollen, Statt finden, sondern nur Folgendes erforderlich sein:

- 1) daß sie zu einer der christlichen Confectionen gehören und sich zu derselben bekennen;
- 2) daß sie von bewährter guter Denkart und Sitten erfunden seien;
- 3) daß sie in den mit ihnen vorgenommenen Naturitäts-Schulprüfungen als mit vorzüglichem Fähigkeiten und Vorkenntnissen begabt, sich ausweisen;
- 4) daß ihre Eltern, Verwandte und Vormünder, denen ihr Unterhalt und ihre Erziehung obliegt, die hinreichenden Mittel nicht besitzen, die auf das Nothwendige ermäßigten Kosten des academischen Aufenthalts ohne einigen Zuschuß zu bestreiten, und sonstige Stipendien von ihnen deshalb nicht in Anspruch genommen werden können.

Der Betrag eines Stipendiums ist auf jährlich 150  $\text{R}$  in Gold festgesetzt, und soll der Stipendiat diese Summe während des academischen Trienniums zu beziehen haben. Es sollen gleichzeitig so viele Stipendien verliehen werden, als 150  $\text{R}$  aus den Einkünften des Fonds bestritten werden können. Nur ein etwaiger Mehrbetrag soll zum Capital geschlagen werden, bis dahin, daß dasselbe wiederum fernere 150  $\text{R}$  abwirft.

Wenn zu Zeiten nach den obigen Bestimmungen vollkommen befähigte Bewerber nicht vorhanden sind, so müssen die Einkünfte zum Capital geschlagen werden bis dahin, daß qualifizierte Bewerber auftreten. Expectanzen sollen nicht erteilt werden, sondern neue Verleihungen des Stipendiums erst mit Ablauf des letzten Perceptionsjahres Statt haben.

Die mit dem Stipendium beliehenen Academiker sollen während ihres Aufenthalt auf Academien von Jahr zu Jahr glaubhafte Zeugnisse der beikommenden academischen Senate über Fleiß und sittliches Betragen beizubringen haben und soll lediglich hiervon die Fortdauer des Stipendiums abhängig sein.

Der Stifter hat noch ausdrücklich bestimmt, daß wenn in der Folge und nach Maßgabe der sich ergebenden Kräfte dieses Stiftungsfonds, derselbe ausreichend befunden werden sollte, auch ganz armen, und nicht bloß eine Unterstützung bedürftigen Jünglingen, die während ihres Schulunterrichts als ausgezeichnet befähigt sich ausgewiesen haben, die Benutzung dieser Hilfsquelle, behuf ihrer academischen Studien zugewandt werden soll. Diesen soll dann statt des Stipendiums von 150  $\text{R}$  die Summe von 200  $\text{R}$  gereicht werden.

Der Oberschulbehörde zu Oldenburg ist die Verwaltung und Verwendung dieser Stiftung übergeben. Ueber die stiftungsmäßige Vertheilung des Stipendiums ist in jedem vorkommenden Fall, unter Vorlegung der Bewerbungsgesuche und Zeugnisse, begutachtend an das Großherzogliche Cabinet zu berichten und die entscheidende Beschlußnahme des zeitigen Regenten zu gewärtigen. Das Dasein dieser Stiftung und deren jedesmaliger Vermögensbestand soll von Jahr zu Jahr in den Oldenburgischen Anzeigen verkündet werden, damit die Sachverhältnisse für dazu befähigte Bewerber offenkundig sind und bleiben.

Der Stifter hat für diese Stiftung ein Capital von 6000  $\text{R}$  Gold ausgelegt, außerdem aber noch derselben den Erlös aus dem Verkauf seiner Bücher, Landcharten und Kupferstich-Sammlungen so wie der Moventien und Mobilien; und ferner noch den etwaigen Ueberschuß aus der ganzen Nachlassenschaft zugewiesen. — Einstweilen und bis weiter ist die Stiftung von dem Stifter mit zwei jährlichen Leib-

renten, die eine von 100  $\text{R}$  und die andere von 60  $\text{R}$  belastet.

Bis jetzt ist von den Testaments-Executoren des Stifters das Capital von 6000  $\text{R}$  abgeliefert, und außerdem sind noch 9165  $\text{R}$  eingezahlt, das Vermögen beläuft sich zur Zeit also auf 15165  $\text{R}$ . Es wird aber wahrscheinlich noch etwas hinzugehen, da die Nachlassenschaft des verstorbenen Ministers von Brandenstein noch nicht schlüssig liquidirt ist.

Von Ostern 1849 an sind die ersten beiden Stipendien verliehen.

#### 16. Das Silersche Legat.

Ein gewisser W. Silers in Sever in einem am 15. Juni 1742 errichteten Testamente ein Legat von 1000  $\text{R}$  ausgelegt, und dabei verordnet, daß die Zinsen davon zum Besten und nöthigen Unterhalte der Severländischen Prediger- und Schullehrer-Wittwen verwandt werden, jedoch so, daß jedesmal nicht mehr als höchstens drei Personen davon partizipiren.

Das Capital von 1000  $\text{R}$  ist noch vorhanden.

Das Capital wird jetzt mit der Severischen Prediger-Wittwen-Casse verwaltet. Im Prediger-Consent wird darüber berathen, welche beide Wittwen, um die Zinsen zu erhalten, der Consistorial-Deputation in Vorschlag gebracht werden sollen.

#### 17. Das academische Stipendium von 100 $\text{R}$ Gold.

Dasselbe ist bereits wahrscheinlich von Fräulein Maria gestiftet. Frühere Nachrichten über den Ursprung ergeben sich nicht aus den in Oldenburg befindlichen Acten.

Das älteste bei den Acten befindliche Rescript über dieses Stipendium ist von dem Fürsten Carl Wilhelm vom 7. Juli 1720. Es wird dürftigen Severanern erteilt, die um zu studiren, auf einer Universität sich aufhalten. Es wird aus der herrschaftlichen Casse bezahlt.

#### Für Schleswig-Holstein

sind soweit unsere Kunde reicht hier im Herzogthum folgende Schritte gethan:

1) Im Amte Berne unterzeichnet man seit dem 17. d. M. diese Erklärung: „Die Unterzeichneten wollen ihren bedrängten



deutschen Brüdern in Schleswig-Holstein Hülfe leisten, und verpflichten sich zu dem Ende; für die 6 Monate Juli bis December d. J. monatlich die bei jedem Namen bemerkte Summe an den Amtseinnnehmer Hoffmann zu Berne, zur Weiterbeförderung an die Statthalterchaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein, zu zahlen. Sollte der Krieg vor Ende dieses Jahres zu Ende kommen, so hören die Beiträge mit Ende des Monats, in welchem der Friede geschlossen wird, auf. Die Zahlung des Beitrages für Juli geschieht bei der Unterzeichnung, und die der ferneren Beiträge am 15. eines jeden Monats.“

2) Im Kirchspiel Westerstede ist am 19 ein Comité (Auctionator Lutz, Gastwirth Busch und Kirchsp.-Vogt Strodtmann) gewählt, das sich noch um einige Mitglieder verstärkt hat. Eine Aufforderung ist bereits verbreitet.

3) In Jever hat am 20. eine Versammlung zur Beratung der geeignetsten Mittel zur Unterstützung der Schleswig-Holsteiner Statt gefunden. Die Aufforderung ging von Hrn. Böckel und seinen Freunden aus, wurde aber von den Jeverl. Nachrichten warm unterstützt. Obgleich der Aufruf sich nur unmittelbar an die Städte richtete, kamen auch zahlreiche Landleute herbei, um sich an der Besprechung zu betheiligen. Man darf daher hoffen, daß die Theilnahme in Jeverland eine sehr verbreitete seine werde. Man begann auf der Stelle, wöchentliche Geldbeiträge zu zeichnen.

## Kleine Chronik.

Oldenburg, 22. Juli. — Der Großherzog wird morgen nach Belgien verreisen, sodann einige Zeit im Bade Gms verweilen. Wir glauben nicht, hieraus Grund zu ernstlichen Besorgnissen entnehmen zu brauchen.

Jedermann weiß, daß die Regierung hier nie daran gedacht hat, mit Preußen eine Militärconvention abzuschließen. Wenn gleichwohl Jemand im Beobachter eine darauf gerichtete Lüge hinstellt, um daraus einen Grund zur Schmähung zu entnehmen, so begreift sich dieses — leicht.

Der kürzlich aus den Vechtaer Strafanstalten entwichene berüchtigte Züchtling F. W. Hüls ist auf den Grund des erlassenen Steckbriefs im Holländischen wieder zur Haft gebracht worden.

Jever. Der Stadtmagistrat hat bekannt gemacht, daß bei Brandunglück eine Abtheilung des Schützenvereins unter einem Lieutenant zur Hülfeleistung bereit sein wird, und warnt vor Widersetzungen gegen dieselbe. Nach den Statuten des Vereins werden von Pflingsten zu Pflingsten 24 Mann und ein Lieutenant beordert, die sich in Uniform bei vorkommender Feuersbrunst an die Brandstätte zu begeben und dort hülfreiche Hand zu leisten haben. Die Mitgliederzahl des Schützenvereins beträgt 136. (3. N.)

Die deutsche Hülfe. (Aus dem Jeverer Wochenbl.)  
... Tapfere Krieger tragen ihr treues Schwert zu uns,

4) In Vechta haben die H. Hüner und Fauvel, aufgefordert von verschiedenen Seiten, einen Aufruf erlassen und eine Versammlung auf den 21. anberaunt, von deren Ausfall wir hoffentlich nächstens Günstiges berichten können.

Aber noch ist die Theilnahme im Lande nicht allgemein genug. Die deutsche Nation wird beurtheilt werden nach dem Grade ihrer Theilnahme an dem Loos der Brüder im Norden. Werden die Herzogthümer von uns im Stiche gelassen, so haben künftig die Mächte nicht mehr zu fragen nach den Interessen des deutschen Volks. Und Gilt thut noth. Lange wird die Diplomatie den Ereignissen nicht zusehen, und ehe sie ihre Vermittlungen beginnt, muß ein Erfolg erzielt sein, wenn die Vermittlung sich nicht ganz den Ansprüchen Dänemarks zuwenden soll. Von der jetzigen Haltung der Deutschen hängt abermals ihr eignes Schicksal ab. Denn was würde nicht einer Nation geboten werden, die das Bild der Zerrissenheit, das ihre Regierungen dem Auslande zeigen, durch den Mangel an Theilnahme an der Vertheidigung ihrer Rechte vervollständigte! Vergebens wäre der Streit um die Formen einer Verfassung für Deutschland, wenn die Nation gleich den Regierungen sich zurückziehen würde von dem Kampfplage, wo es gilt, die deutsche Gesinnung mit dem Schwert in der Hand zu bewahren.

um an der Seite der Unrigen zu kämpfen, und mit uns zu siegen oder zu fallen; wo nur in Deutschland die Landesversammlungen tägen, da werden in ergreifender Noth die Fürsten und Regierungen auf ihre Pflicht verwiesen, uns nicht sinken zu lassen, und tausend sorgsame Hände rühren sich, um den Schmerz der Wunden zu lindern, ehe noch der Kampf sie den Tapfern geschlagen. Auch Geldbeiträge werden gesammelt, um den Lazarethten zur Disposition gestellt zu werden, und sollte es irgendwo, sei es im städtischen Gewerbe, sei es bei der Feldarbeit, an Kräften fehlen, — Deutschland ist bereit, uns treue Helfer zu schicken.

Lübeck und Lübek. — Der Deutschen Zeit, wird aus Lübeck geschrieben: „Gegen die vom Senate vorgeschlagene Bildung eines selbstständigen Obergerichtes werden manche Zweifel erhoben. Theils würde dies unverhältnismäßige Geldopfer erheischen, theils würde es bei der Kleinheit unsers Staates an hinlänglicher Beschäftigung für ein solches Gericht fehlen. Indes gelingt es hoffentlich noch, mit einem der benachbarten Staaten ein gemeinschaftliches Obergericht zu bilden. Dabei richten sich unsere Blicke vornehmlich auf das dem Großherzogthum Oldenburg angehörende Fürstenthum Lübek, welches sich in beiden Beziehungen mit uns in gleicher Lage befindet.“

Druckfehler. Nr. 38. lies: Sonnabend 20. Juli. — S. 232. Sp. 1. Z. 26. v. u. statt nehmen l. rechnen.

Redacteur: H. Müller. — Verlag und Schnellpressendruck von Gerhard Stalling in Oldenburg.



# Neue Blätter

für  
**Stadt und Land.**

Von dieser Zeitschrift erscheinen  
wöchentlich zwei Nummern.

**Achter Jahrgang.**

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.  
Cour.; mit Porto, soweit die Grösch.  
Oldenb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Sonnabend, 27. Juli.

1850.

N<sup>o</sup> 60.

## Handels- und Gewerbe-Verein.

Uebersicht der Verhandlungen über die von Hannover projectirte Erhöhung des Steuervereins-Tarifes.

In der Versammlung des Directoriums des Handels- und Gewerbe-Vereins vom 23. Mai d. J. wurde beschlossen, die Frage, „ob es für das Herzogthum Oldenburg sich empfehlen würde, den in den hannoverschen Kammern berathenen Tarif-Erhöhungen\*) sich anzuschließen?“ nicht bloß hier, sondern auch mit den, nicht in Oldenburg wohnenden Ausschuß-Mitgliedern in Berathung zu nehmen. Letztere wurden deshalb ersucht, nach Berathung mit den Localvereinen und sonstigen Sachkundigen, ihr Gutachten über die hannoverscher Seits beantragte Steuererhöhung dem Centralvereine zukommen zu lassen. Es gingen Berichte ein: 1) vom Vorstande des Localvereins im Amte Boekhorn; 2) von 12 Kaufleuten, Fabrikanten und sonstigen kundigen Männern aus Lohne; 3) von 31 Handel und Gewerbe Treibenden aus Barel; 4) von Herrn H. Brauer aus Fedderwörden; 5) von Hrn. F. C. v. Buttell aus Dreifelsen; 6) von Hrn. H. G. Müller in Brakefel; 7) von Hrn. Auctionator Brader. Sämmtliche einzelne Berichterstatter meldeten, daß sie die Frage mit Anderen erwogen hätten. Sodann

\*) Auf Kaffe, Zucker, Taback, Wein, Brauntwein, Thee und Conditorwaaren.

wurden die Handelsausschüsse darüber schriftlich votirt, namentlich ausführlich von den H. St. Dir. Meyer, C. Proping, J. C. Hoyer, Goens, und Schröder.

Nur ein Votum sprach sich für die Erhöhung, unter einigen Modificationen, aus. Der Votant kam zu diesem Resultat, nachdem er die Fragen vorgelegt hatte:

1) Ist die fragliche Tarif-Erhöhung ein geeignetes Mittel für die ganze oder theilweise Deckung des Deficits in unserem Staatshaushalte?

2) Ist von der Erhöhung der Tariffäße die angeschlagnene Mehr-Einnahme zu erwarten?

welche beide er bejahen zu dürfen glaubte. Dies Gutachten ging von der Ansicht aus, daß die Deckung eines Deficits durch Anleihe nur bei außerordentlichen Ausgaben gerechtfertigt sei, in welchem Punkte ihm allgemeine Zustimmung zu Theil wurde; dann daß von Erhöhung der bestehenden directen Abgaben nicht die Rede sein könne, da deren Untersuchung und Umlegung verheißen sei, worin ihm eben so wenig widersprochen wurde. Endlich aber erklärte sich das Gutachten gegen die Einkommensteuer, prinzipiell gegen die in dem vorliegenden Regierungs-Entwurfe vorgeschlagene Progression, und aus Gründen der Erfahrung gegen die Steuer überhaupt. In ersterem Punkte war im Ausschusse Meinungsverschiedenheit, im letzteren war die herrschende Meinung eine ganz entgegengesetzte.

